

**Vorlage für die Sitzung des Senats
am 1. Juli 2025**

Werftquartier Bremerhaven:

- **Berichterstattung 2025,**
- **Finanzierung weiterer Planungen**

A. Problem

Die Entwicklung des Werftquartiers Bremerhaven ist ein zentrales Stadtentwicklungsprojekt der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen. Bestandteil des Projektareals sind Flächen des Sondervermögens Fischereihafen Land- sowie Wasserseite, kommunale Flächen sowie im Kernbereich Flächen im Besitz von privaten Investor:innen, u. a. der Seebeck Werftquartier GmbH (SWQ) als Hauptinvestor. Auf der 140 ha großen Fläche soll in den kommenden 15 Jahren das neue Stadtquartier „Werftquartier“ mit einer Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Erholung, Bildung, Kultur sowie Forschung entwickelt werden. Das Vorhaben „Werftquartier“ verfolgt einen integrativen Ansatz, der eine nachhaltige Antwort auf die Herausforderungen einer modernen Stadtentwicklung geben soll.

Seit 2018 wird die Entwicklung des Werftquartiers in einer Lenkungsrunde vorangetrieben und geplant. Mitglieder sind Oberbürgermeister Grantz, Bürgermeister Neuhoff, das Baudezernat BHV, die Magistratskanzlei (Medien- und Öffentlichkeitsreferat), Seestadtimmobilien, das Stadtplanungsamt (SPA) Bremerhaven, das Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft Bremerhaven, das Land Bremen (Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT), die Fischereihafenbetriebsgesellschaft (FBG), bremenports (bp), die Städtische Wohnungsbaugesellschaft (Stäwog) sowie die Bremerhavener Investitions- und Stadtentwicklungsgesellschaft (BIS). Seit Anfang 2025 nimmt ebenfalls ein Vertreter der SWQ teilweise an den Sitzungen teil.

Mit der Fertigstellung des finalen Rahmenplans im Frühjahr 2022, erarbeitet vom dänischen Planungsbüro COBE nach Wettbewerbsverfahren wurde die perspektivische Zielsetzung von Stadt und Land veranschaulicht und ein erster Meilenstein gesetzt. Dieser markierte den Auftakt für die Umsetzung des Werftquartiers (Anlage 1). Der Senat Bremen hat den Rahmenplan am 31.05.2022 beschlossen.

Die BIS ist mit der Projektsteuerung und dem Projektmanagement beauftragt.

Am 18.04.2023 fasste der Senat der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Magistrat Bremerhaven den Beschluss, dass „der Senat ... grundsätzlich einer hälftigen Finanzierung aus Mitteln des Landes und der Stadt Bremerhaven zur Umsetzung der notwendigen öffentlichen Infrastruktur zu(stimmt).“ Darüber hinaus wurde aufgrund der hohen Bedeutung des Vorhabens für das Land Bremen und des damit einhergehenden hohen Projektvolumens seitens des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses eine jährliche Berichterstattung (Vorlage VL 20/9099 vom 05.05.2023) zum Sachstand der Gesamtmaßnahme (Kosten, Projektfortschritt von Teilmaßnahmen etc.) erbeten.

Im Rahmen der aktuellen Vorlage soll über folgende Punkte berichtet bzw. beschlossen werden:

1. Sachstand der Gesamtmaßnahme sowie der aller Teilmaßnahmen
2. Finanzierung weiterer Planungen

B. Lösung

B.1 Sachstand der Gesamtmaßnahme

Seit 2018 wurde im Zusammenhang mit dem Werftquartier zunächst eine Bestandsermittlung (Altlasten, Kampfmittel, Vermessungen etc.) durchgeführt. Folgende Teilmaßnahmen erfolgten im weiterem Zeitverlauf und sind in Anlage 2 dargestellt:

B.1.1 Grundstücke

Sowohl die öffentliche Hand (Stadt Bremerhaven und Land Bremen) als auch der private Investor SWQ haben in den vergangenen Jahren Konzepte für private bzw. öffentliche Investitionen entwickelt, die jedoch zum Teil einen Flächentausch voraussetzen. Die Verhandlungen hierzu waren zeitintensiv und erstreckten sich über die Jahre 2021 bis 2024. Mit der Vertragsunterzeichnung zum Flächentausch zwischen öffentlicher Hand und privatem Investor im Dezember 2024 konnte ein maßgeblicher Meilenstein für das Gesamtprojekt Wertquartier erzielt werden.

Folgende Grundstücke wurden wieder in die Verfügungshoheit der öffentlichen Hand gebracht (Anlage 3):

Grundstück	m ²	
Külkeninsel	63.667 m ²	Ankauf des Erbbaurechtes im Jahr 2021
Frozen Fish international, FFI	14.397 m ²	Aufhebung des Erbbaurechtes Ende 2019
Nansenstraße 12	1.382 m ²	Ankauf des Erbbaurechtes in 2019
Riedemannstraße / Am Holzwerk	1.403 m ²	Grundstückstausch zwischen Stadt BHV und SWQ in 2024
Wilhelms	9.433 m ²	Ankauf des Erbbaurechtes in 2024 und 2025
Grundstücke Hallengärten, Kanal und Straße	33.760 m ²	Grundstückstausch zwischen Stadt BHV und SWQ in 2024
Grundstück Mobility Hub	1.895 m ²	Grundstückstausch zwischen Stadt BHV und SWQ in 2024
Grundstück Kaje	300 m ²	Grundstückstausch zwischen Stadt BHV und SWQ in 2024

B.1.2 Planungen Kaje- und Promenadensanierung, Külkeninsel

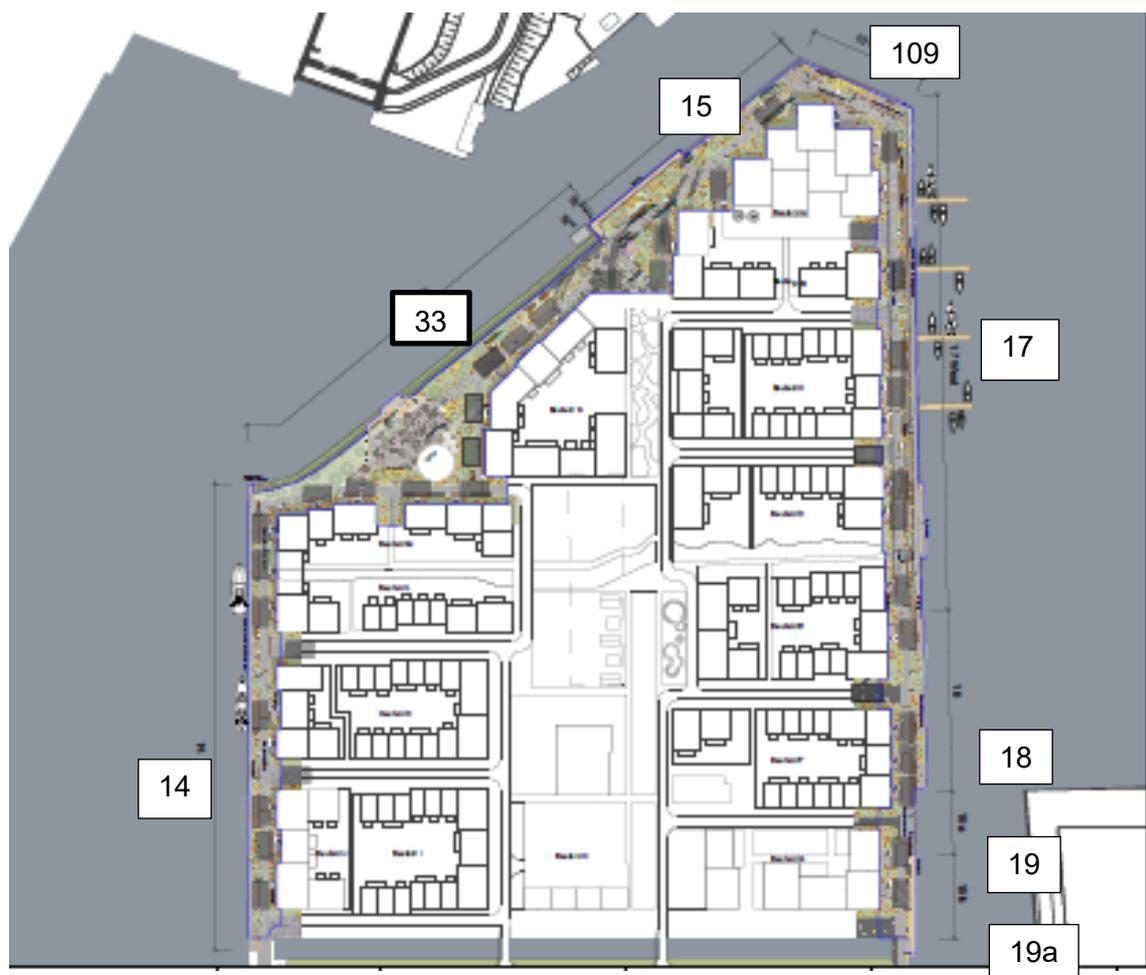
Die Külkeninsel ist für die Entwicklung des Wertquartiers von besonderer Bedeutung. Sie ist mit ihrer Lage zwischen Fischereihafenschleuse, Doppelschleuse und Handels- hafen und dem perspektivischen Ausbau des Kanals im Süden von vier Seiten mit Wasser umgeben. Auf der Külkeninsel ist die Errichtung eines urbanen, familienfreundlichen und autoarmen Quartiers geplant. Das Interesse der privaten Wohnungswirtschaft (Zusammenschluss der Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften zur VanRonzelen-Gruppe) zum Erwerb von Baugrundstücken ist nach wie vor groß. Es ist geplant sowohl preisgebundene Mietwohnungen als auch Reihenhäuser für Familien sowie Eigentumswohnungen zu errichten. Planerisches Grundgerüst um das Wohnquartier herum sind öffentlich zugängliche Promenaden rund um das Quartier. Im Zentrum der Gestaltungsplanung von Kaje und Promenaden ist die Schaffung eines grünen,

biodiversen Bereiches mit hoher Aufenthaltsqualität. Explizit sind klimarelevante Maßnahmen wie ein geringer Versiegelungsgrad der Flächen, die Verwendung von gebrauchten Materialien sowie diverse Baumpflanzungen geplant.

Die BIS hat Mitte 2023 die Untersuchung und Planung der Leistungsphase (Lph) 1-3 für die Sanierung der Kajen sowie die Herstellung eines Promenadenrundlaufes beauftragt. Diese wurden in den letzten zwei Jahren vom Planungsbüro WTM Engineers GmbH für die Kajen sowie vom Planungsbüro RMPSL Landschaftsarchitekten für die Promenaden durchgeführt.

Die Planungen (Lph 1-3) zu den Kajen im Bereich der Külkeninsel haben ergeben, dass diese sich überwiegend in einem kritischen Zustand befinden und eine Sanierung zwingend erforderlich ist. Die zu sanierenden Kajen umfassen mit einer Länge von insgesamt ca. 700 m den nordöstlichen Bereich der Külkeninsel und unterteilen sich in acht Kajenabschnitte mit unterschiedlichen Uferbefestigungen im Bestand:

Kaje 14	Gemauerte Schwergewichtskonstruktion auf Holzpählen
Kaje 33	Uferbefestigung in Form einer Böschung, die im Jahr 1930 errichtet wurde
Kaje 15	Stahlspundwand mit Horizontalanker, die im Jahr 1939 errichtet wurde
Kaje 109	Stahlspundwand mit Schrägpfahl und Stahlbetongurt, die im Jahr 1974 errichtet wurde
Kaje 17 West	Gemauerte Schwergewichtskonstruktion mit Beton Gründung und Holzfußspundwand wurde im Zeitraum 1857 bis 1862 errichtet
Kaje 18	Spundwand mit Horizontalanker, die im Jahr 1949 errichtet wurde. Dahinterliegend Schwergewichtskonstruktion, die durch Bombenangriff zerstört wurde
Kaje 19 + a	Schwergewichtskonstruktion auf Holzpählen mit rückwärtigen Holzspundwand, die im Jahr 1907 errichtet wurde



Die Prüfung der Bestandskajen aus den Jahren 1857 bis 1974 in den Bereichen Konstruktion, Stahlbau, Ausrüstung und Korrosionsschutz hat ergeben, dass der bauliche Zustand insgesamt stark beeinträchtigt, die Standsicherheit zum großen Teil nicht mehr gegeben ist und ein direkter Handlungsbedarf besteht.

Die Planungen (Lph 1-3) zum geplanten Promenadenrundlauf gehen vom aktuellen Bestand an ungenutzten Industriebrachen früherer Hafennutzung aus. Nach der Werftnutzung – insbesondere an der Westpier des Handelshafens – wurde das Gebiet als Umschlagplatz für diverse Güter, u.a. Holz, Düngemittel, genutzt. Diese Umschlagstoffe wurden in den alten Holzhallen gelagert und über die Westpier /spätere Silopier angelandet. Die Planungen (Lph 1-3) für die Neugestaltung der Promenaden sehen landseitig der Kajen die Herstellung von einer ca. 10 m breiten Promenade vor, die an manchen Stellen bis zu 15 Meter platzartig erweitert und perspektivisch durch Blockrandbebauung begrenzt wird.

Grundsätzlich soll die vorhandene Hafenkulisse durch die neue, durchgehende Hafepromenade als Erholungsort für die ganze Stadt nutzbar werden. Die Promenade soll abwechslungsreiche Ausblicke über den Fischereihafen, den Handelshafen, die Doppelschleuse und die Bremerhavener Innenstadt bieten. Die künftige Promenade wird alle Bereiche des Quartiers entlang des Wassers verbinden und ein attraktives Durchlaufen des Gesamtgebietes ermöglichen.

Im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung und Nutzung sollen die Kajen begrünt werden, um auch bei Hitzeperioden als attraktive Aufenthaltsorte genutzt werden zu können. Die Versiegelung von Flächen soll auf das notwendige Minimum begrenzt und durch die Verwendung von gebrauchten Materialien der CO₂-Verbrauch reduziert werden. Zugleich soll die Sammlung von Regenwasser zur Bewässerung begrünter Flächen erfolgen.

Die Promenaden und Zugänge zum Wasser sollen barrierefrei gestaltet werden, Aufenthaltsbereiche und vereinzelte Spielmöglichkeiten sollen die Attraktivität erhöhen. Der zu beplanende Bereich definiert sich durch die Kajen und die Baulinien zur Wohnbebauung gemäß dem städtebaulichen Rahmenplan, der derzeit in einem B-Plan (501) transformiert wird (siehe Abbildung oben). Aktuell läuft die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den B-Plan. Die Baufelder der künftigen Bebauung sollen zur Seite der Promenaden urbane Vorzonen mit umfassen (Verkauf dieser Flächen als Baufeld an Wohnungswirtschaft, da diese individuell auf die Nutzungen in den Gebäuden abgestimmt werden). Die vorliegende Entwurfsplanung stellt insofern einen Gestaltungsleitfaden für die urbanen Vorzonen dar. Die Realisierung der Vorzonen soll erst nach Fertigstellung der angrenzenden Gebäude erfolgen.

Die Kostenberechnungen für die Sanierung der Kajen und Herstellung der Promenaden stellen sich wie folgt dar:

Für die Planungen der Lph 4 und 5 zur Sanierung der Kajen und Promenaden wurde im Rahmen der Kostenberechnung (EW-Bau) durch die BIS bzw. die beauftragten Planungsbüros ein Mittelbedarf in Höhe von 1 Mio. € netto bzw. 1,19 Mio. € brutto ermittelt. Die Finanzierung dieser Planungsmittel soll im Rahmen dieser Vorlage erfolgen (siehe Punkt B.3.2).

Für die weitere Sanierung (Lph 6-9) aller sich im kritischen Zustand befindlichen Kajen-

abschnitte des Külkengeländes wurden von der BIS bzw. von dem beauftragten Planungsbüro WTM Engineers GmbH, Gesamtkosten in Höhe von rd. 17.150.000 € netto bzw. 20.408.500 Mio. € brutto berechnet. Die Kostenberechnungen wurden von den zuständigen Stellen der Baufachtechnischen Prüfung der SWHT geprüft und bestätigt. Für die weitere Herstellung des Promenadenrundlaufes wurde von der BIS bzw. von dem beauftragten Planungsbüro RMPSL Landschaftsarchitekten Gesamtkosten in Höhe von 3.800.889 € netto bzw. 4.523.058 € brutto berechnet. Die Kostenberechnungen wurden von der zuständigen Stelle zur baufachtechnischen Prüfung des Senators für Finanzen (SF) geprüft und bestätigt.

Insgesamt hat die von der baufachtechnischen Prüfstelle bestätigte Kostenberechnung Kosten für die Kajensanierung und Promenadenherrichtung in Höhe von 21.950.880 € netto bzw. 26.121.558 € brutto ergeben (die künftige Eigentümerin Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen ist in diesem Falle nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt).

Hinzu kommen Kosten für die Planung und Durchführung der Regenwasserkanalisation sowie Projektsteuerungskosten bei der weiteren Durchführung der Maßnahme.

Gesamtkosten	Kosten
Planungen Kaje und Promenaden Külkeninsel (Lph 4 und 5) netto	1.000.000 €
Kaje Külkeninsel (Lph 6-9), netto	17.150.000 €
Promenaden, Külkeninsel (Lph 6-9), netto	3.800.889 €
Gesamtkosten netto	21.950.889 €
19% MwSt	4.170.669 €
Gesamtkosten brutto	26.121.558 €

Die weitere Planung, Sanierung und Umsetzung einzelner Kaje und Promenadenabschnitte soll sukzessive in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Mitteln realisiert werden.

B.1.3 Neubau Kanal, Planung Lph 1-3, Külkeninsel

Der Kanal, der die Külkenhalbinsel im künftigen Erscheinungsbild zu einer Insel umgestalten soll, ist ein zentrales Gestaltungselement des Rahmenplans (siehe Anlage 1). Im Jahr 2024 wurden der BIS Mittel in Höhe von 150.000 € für die Planungen der Lph

1-3 des Kanals bereitgestellt (siehe Anlage 2). Das europaweite Vergabeverfahren für die Planungsleistungen läuft derzeit und ist voraussichtlich im Juli 2025 abgeschlossen. Mit der Fertigstellung der EW Bau wird aktuell im 1. Quartal 2026 gerechnet. Für die Durchführung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung wurde die zuständige Stelle bei SWHT für Ingenieurbauwerke eingebunden. Es wird erwartet, dass die baufachtechnische Prüfung der der EW-Bau bis Ende 3. Quartal 2026 abgeschlossen sein wird. Weitere Planungsphasen und Umsetzung werden zu gegebener Zeit Gegenstand einer separaten Gremienvorlage sein.

B.1.4 Mobility Hub, Külkeninsel

Die Rahmenplanung für das Werftquartier hat neben der städtebaulichen Aufgabenstellung insbesondere die Themenfelder Nachhaltigkeit und Mobilität bearbeitet. Konzeptionell wird das Werftquartier als ein autoreduziertes bzw. autoarmes Quartier entwickelt. Die partielle Neuordnung des Erschließungssystems sieht perspektivisch eine Reduzierung von Straßen zu Gunsten von Fuß- und Radwegen vor. Mit der damit korrespondierenden Verringerung der Stellplatzkapazitäten werden neue Mobilitätsangebote erforderlich: wohnungsnah gelegene Mobility Hubs, die neben den noch klassisch benötigten, aber in der Anzahl reduzierten Stellplätzen neue nachhaltige Mobilitätsformen anbieten. Es ist vorgesehen, Car- und Bike-Sharing-Systeme sowie Werkstattbereiche (z. B. für Fahrradreparaturen) anzubieten. In diesem Zusammenhang soll das geplante Mobility Hub auf der Külkeninsel (siehe Anlage 2) nicht als konventionelle Hochgarage konzipiert, sondern als Zentrum mit multicodierter Nutzung errichtet werden. Generell soll eine flexible Nutzung und auch eine Anpassungsfähigkeit auf geänderte Bedarfe Grundsatz der Planungen für das Mobility Hub sein. Hierbei wird das Prinzip verfolgt, freie öffentliche Flächen wie Straßenräume, Stellplatzanlagen, Dachflächen etc. gleichzeitig zu einer weiteren Nutzung (Sport, Schul-, Wasser-, oder Naturwirtschaft) zu qualifizieren. Im Erdgeschoss können neben Sharing-Angeboten und E-Lade-Stationen Funktionen wie Einzelhandel / Supermarkt oder auch soziale Infrastruktur (KiTa) vorgesehen werden. Ergänzt werden sollen diese Funktionen um eine öffentliche Nutzung auf dem Dach. Für die Planungen der Lph 1-3 wurden der BIS im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 1 Mio. € bereitgestellt. Im zweiten Halbjahr 2024 wurde mit den Planungen der Leistungsphase 1 - 3 bzw. dem Gestaltungswettbewerb für das Mobility Hub im Bereich des Grünen Fingers auf der Külkeninsel begonnen. Die Preisgerichtssitzung

findet am 4. Juli 2025 statt. Für die Durchführung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung wurde die zuständige Stelle des SF eingebunden. Mit der Fertigstellung der EW Bau wird aktuell Ende 1. Quartal 2026 gerechnet. Die Finanzierung der anschließenden Umsetzung soll nach der grundsätzlichen 50/50 Finanzierung Stadt/Land im Rahmen einer gesonderten Gremienvorlage erfolgen.

Ein Teil des benötigten Grundstücks wurde Ende 2024 durch den Rückkauf eines Erbbaurechtes in die Verfügungshoheit der öffentlichen Hand gebracht. Ein weiterer Rückkauf eines Erbbaurechtes wurde im Juni 2025 im Senat und der Deputation für Wirtschaft und Häfen beschlossen. Die Grundstücksverfügbarkeit wäre entsprechend ab 2031 möglich.

B.1.5 Altlastenbeseitigung und Abbruch, Planung Lph 1-3, Külkeninsel

Für die Planungen der Lph 1-3 der restlichen Altlastensanierung und des Gebäudeabbruches auf dem Areal der Külkeninsel, zur Vorbereitung der Bebauung des Areals und der Realisierung der geplanten Infrastruktur wurden der BIS im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens sind die Teilnahmeunterlagen eingegangen und drei Büros wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Mit der Vergabe wird bis Ende Juni 2025 gerechnet (das Verfahren war mit Stand Mitte Juni 25 im Zeitplan). Das Rückbau- und Sanierungskonzept wird voraussichtlich Ende 2025 vorliegen. Die zuständige Stelle der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung des SF wurde eingebunden.

B.1.6 Grüner Finger, Külkeninsel

Der städtebauliche Rahmenplan des Werftquartiers sieht im Zentrum der Külkeninsel eine Parkanlage vor, die an die südlich gelegenen Hallengärten anschließt (Anlage 2). Die Finanzierung der Maßnahme wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Klimaanpassung urbaner Räume“ beantragt und zugesagt. Der Zuwendungsbescheid des Bundes in Höhe von 2.639.000 € ist im März 2023 bei der BIS eingegangen.

Durch einen Wechsel der Vergabestellen kam es zu Verzögerungen bei der Ausschreibung der Planungsleistungen, die jedoch aktuell durchgeführt wird. Das europaweite Vergabeverfahren wird rd. sechs Monate beanspruchen, so dass mit einer Beauftragung Herbst 2025 zu rechnen ist. Parallel wurden jedoch die bereits begonnenen Vergaben für die vorbereitenden Gewerke (Schadstoff und Abbruch) durchgeführt.

B.1.7 Brücke Werfthafen

Die künftige Fahrrad- und ÖPNV-Brücke von der Riedemannstraße zum geplanten COBE Kanal und der Neuen Straße am Holzwerk überspannt den Werfthafen in einer Länge von ca. 54 m und wird die wichtigste Verbindung des Gebietes zum Osten der Stadt, zum Stadtteil Geestemünde und zum Hauptbahnhof darstellen (Anlage 2). Das Mobilitätskonzept des Rahmenplans sieht hier eine ausschließliche Nutzung für Fußgänger:innen und Fahrradfahrer:innen sowie für den ÖPNV (Quartiersbuslinie) und Rettungsfahrzeuge vor. Aufgrund der vorhandenen Freizeitschifffahrt wird die Brücke als bewegliche Dreh- oder Klappbrücke konzipiert. Für die Planungen der Lph 1-3 wurden in 2024 Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € bereitgestellt. Im Zuge eines Wettbewerbsverfahrens ist im März 2025 der Entwurf der Bergergemeinschaft Panta Ingenieure GmbH und Ney & Partners, Brüssel mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden (Anlage 4). Das notwendige Verhandlungsverfahren mit den ersten drei Preisträgern wurde geführt; der Auftrag wurde Mitte Juni 2025 vergeben. Mit dem Abschluss der Lph 3 wird aktuell Ende 1. Quartal 2026 gerechnet.

B.1.8 Autonome Fähre

Für die autonome Fähre zwischen der Külkeninsel und dem Gelände des Alfred-Wegener-Instituts (AWI) (Anlage 2) plant das Wassertaxi-Konsortium eine Fähre/Wassertaxi im Fischereihafen als Innovationsvorhaben. Ein Prototyp einer Fähre (sog. Schuppi) wurde bereits getestet. Im Rahmen der Planung Kaje und Promenaden (siehe Punkt B.1.2) wurde ein möglicher Fähranleger konzeptionell berücksichtigt. Eine Abstimmung mit dem AWI für eine Errichtung eines Anlegers und Querung des AWI Grundstückes ist in Vorbereitung. Diese Maßnahme wird zu gegebener Zeit Gegenstand einer separaten Gremienvorlage sein.

B.1.9 Umbau öffentliche Verkehrsflächen und Plätze, Planung Lph 1-3

Im Jahr 2024 wurden der BIS Mittel in Höhe von 2.132.000 € für die Planungen der Lph 1-3 von Um- und Neubau von öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen bereitgestellt (Anlage 2).

Für die Planung der nachfolgenden Straßen wurde ein zusammenhängendes Vergabeverfahren durchgeführt. Die Beauftragung erfolgt Ende Juni 2025. Mit der Fertigstellung der jeweiligen EW Bau wird im ersten Quartal 2026 gerechnet.

- Verlegung nördlicher Bereich Riedemannstraße (0,75 Mio. €)

- Umgestaltung Klußmannstrasse (0,15 Mio. €)
- Umgestaltung Eilhornstraße (0,07 Mio. €)
- Umbau Max-Dietrich-Straße, Einswarder Straße und Georg-Seebeck-Straße (0,1 Mio. €)
- Neubau Am Holzwerk Ost und West (0,162 Mio. €)

Für die Planung der Fläche eines Parks vor dem Werftquartierhaus (0,9 Mio. €) wird aktuell das Vergabeverfahren vorbereitet. Die Beauftragung erfolgt im 3. Quartal 2025. Mit der Fertigstellung der EW Bau wird im ersten Quartal 2026 gerechnet.

Für die Durchführung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung im Bereich des Straßenbaus wurden die zuständigen Stellen für die baufachtechnische Zuwendungsprüfung bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) sowie für die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung von Freiflächen bei dem SF eingebunden. Die Maßnahmen (weitere Planungsphasen und Umsetzung) werden zu gegebener Zeit Gegenstand separater Gremienvorlagen sein.

B.1.10 Querung Geestesperrwerk für Fußgänger und Radfahrer

Im Entwicklungsgebiet Werftquartier liegt das aktuell geplante Geestesperrwerk (Anlage 2). Das Geestesperrwerk dient dem Hochwasserschutz der Stadt Bremerhaven und des niedersächsischen Hinterlandes und wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, GAK finanziert. Die Entwurfsplanung (Lph. 3) wird vsl. im Herbst 2025 und der Genehmigungsantrag zum Ende 2025 bei der SUKW eingereicht. Abhängig von der Dauer des Planfeststellungsverfahrens und dem Bau der Hochwasserschutzmaßnahme südlich des Sperrwerks, ist ein Baubeginn ab 2031 für das Sperrwerk möglich.

Zur Anbindung des Werftquartiers an die Innenstadt Bremerhaven ist im Rahmen der Gesamtplanung zum Werftquartier eine Querung für Fußgänger und Radfahrer parallel zum Sperrwerk vorgesehen (Anlage 3). Bei den Planungen hierzu sind zwingend die Vorgaben des Sperrwerks zu berücksichtigen, so dass diese erst zeitlich nachgeordnet erfolgen können. Im Jahr 2022 wurde hierzu zunächst eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, deren Ergebnisse jedoch aufgrund der ermittelten Kosten (< 20 Mio. €) verworfen wurden. Aktuell wird ein Magistratsbeschluss vorbereitet, der die Beauftragung eines weiteren Planungsbüros mit der Erarbeitung einer kostengünstigeren Lösung vorsieht.

B.1.11 Planung Hallengärten

Die Hallengärten des Werftquartiers sind ein weiteres zentrales Element des Städtebaulichen Rahmenplans (Anlage 2). Für erste Planungen der Lph 1-3 wurden mit Senatsbeschluss vom 31.05.2022 im Rahmen einer Mittelbereitstellung des EFRE Programms Mittel in Höhe von 435.000 € bereitgestellt. Die Flächen der Hallengärten befanden sich bis vor kurzem noch in Privateigentum. Im Zuge eines Flächentausches mussten diese zunächst in öffentlichen Besitz gelangen.

Der Magistratsbeschluss zum Flächentausch erfolgte am 24.04.2024. Die nachfolgende Vertragsunterzeichnung zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Privatinvestor konnte aufgrund erhöhten Abstimmungsbedarfes zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Privatinvestor erst im Dezember 2024 realisiert werden. Vor diesem Hintergrund konnte der Beginn der Planungen erst Anfang 2025 erfolgen. Vorgesehen ist die Erarbeitung der Lph 1-3 bis Mitte 2026. Die Finanzierung weiterer Planungsphasen und der Umsetzung wird im zweiten Halbjahr 2026 Gegenstand einer separaten Gremienvorlage sein. Die Umsetzung soll bis Mitte 2028 erfolgen.

B.1.12 Quartierspark

Gemäß dem Rahmenplan soll im östlichen Bereich des Werftquartiers ein Quartierspark entstehen (Anlage 2). Es ist geplant, die Teilmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms der Stadt Bremerhaven zu realisieren. Aufgrund personeller und finanzieller Engpässe konnte bislang nicht mit den Planungen begonnen werden. Das Stadtplanungsamt Bremerhaven strebt jedoch im Jahr 2025 eine Ausschreibung der Planungsleistungen an.

B.1.13 Wissenschaftscampus

Im Bericht für das Jahr 2024 wurde die Konzeptskizze zum Wissenschaftscampus ausführlich dargestellt. Grundsätzlich soll die Skizze in eine Vorplanung überführt werden. Für die Umsetzung der Maßnahme sollen EU- oder Bundesmittel eingeworben werden. Seit dem Bericht 2024 konnten keine entsprechenden Fördermöglichkeiten identifiziert werden. Die Maßnahme wird zu gegebener Zeit Gegenstand einer separaten Gremienvorlage sein (Anlage 2).

B.1.14 Werftquartierhaus

Im Mai 2024 wurde das Werftquartierhaus eröffnet. Es dient als die zentrale Anlaufstelle

für Interessierte rund um das Werftquartier. Das Werftquartierhaus ist mit zwei Mitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit sowie Stadtplanung besetzt, die Ansprechpartner:innen für an den Planungen beteiligte Personen, für Bürger:innen und andere interessierte Personen sind. Personal- und Mietkosten werden weiterhin von der Stadt Bremerhaven getragen (Anlage 2).

B.1.15 Marketing

Im Jahr 2024 wurden Merchandise-Produkte (Helmcover, Sattelschutz, Stoffbeutel etc.) angeschafft und an Bürger:innen ausgegeben. Die ebenfalls bereitgestellten Mittel für Anschaffung von Liegestühlen und Bänken sowie die Erstellung eines Graffitis am Energiebunker wurde zugunsten der Erstellung eines digitalen Zwillinges des Werftquartiers umgewidmet. Mit dem digitalen Zwilling sollen digitale Touren im Werftquartierhaus ermöglicht werden. Ebenfalls wurde mit ersten Führungen für die Öffentlichkeit in der Schönwetterphase 2024 begonnen, die den Bürger:innen einen Einblick in das Vorhaben ermöglichten. Die Bevölkerung nahm die bisherigen Maßnahmen sehr positiv auf.

Am 16. und 17. Juni 2025 tagte der dritte Bundeskongress der Tag der Regionen in Bremerhaven. Im Rahmen der Veranstaltung wurde das Werftquartier mit einem Infostand den Teilnehmenden präsentiert.

B.1.16 Private Investoren

Private Investitionen der Wohnungswirtschaft und nicht störendes Gewerbe sind im Wesentlichen auf der Külkeninsel und östlich des Werfthafens geplant. Eine erste sichtbare Entwicklung wird im Bereich des B-Plans 500 nordöstlich der geplanten neuen Brücke sein. Baubeginn sowie eine begleitende Auftaktveranstaltung soll am 01. August 2025 erfolgen.

Die Wohnungswirtschaft auf dem Areal der Külkeninsel war im Jahr 2024/2025 an der Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts beteiligt. Das Konzept ist seit dem 5. Mai 2025 im Prozess der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan 501. Nach erfolgter Kajensanierung ist aktueller Baubeginn ab 2028 im nord-östlichen Abschnitt geplant.

B.2 Finanzierungsübersicht

Wie bereits unter Abschnitt A dargestellt, soll die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur der Gesamtmaßnahme hälftig vom Land Bremen und der Stadt Bremerhaven

bereitgestellt werden, wobei die Finanzierungen durch Drittmittel nicht in die Bilanzierung Stadt/Land aufgenommen werden.

Die bisherige Finanzierung der Maßnahmen erfolgte zum großen Teil zu Lasten des Landes wie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich ist. Dies ist u.a. auf den Senatsbeschluss vom 21.05.2024 zurückzuführen. Auf Grundlage dieses Beschlusses wird der Mittelbedarf in 2024 und 2025 vollständig vom Land Bremen finanziert. Die Finanzierung der Mittelbedarfe in 2026 und 2027 soll aus kommunalen Mitteln der Stadt Bremerhaven erfolgen, so dass der Finanzierungsgrundsatz perspektivisch eingehalten wird.

Für die oben beschriebenen Teilmaßnahmen sind aktuell Maßnahmen für 17.109.771 € finanziert. Einen Überblick über die Mittelherkunft gibt nachfolgende Tabelle zum Beschluss- und Finanzierungsstand:

Maßnahme / Beschlussfassung	Summe gesamt	Finanzierung Drittmittel	Finanzierung Land	Finanzierung Stadt
Vorplanungsmittel Senat 21.08.2018	710.000 €		355.000 €	355.000 €
Planungsmittel Senat 03.11.2020 sowie APV vom 04.12.2024	2.388.930 €		1.388.930 €	1.000.000 €
Hallengärten, Planungsmittel Senat 31.05.2022	435.000 €	EFRE		
Rückkauf Erbbaurecht Külkeninsel, Depu 24.11.2021	3.311.000 €		3.311.000 €	
Entgangene Erbbauzinsen durch frühzeitigen Rückkauf	670.719 €		670.719 €	
Grundstück FFI Deputation 22.11.2019, HaFA 27.11.2019	1.166.164 €		1.166.164 €	
Ankauf Nansenstr. 12, Schreiben vom 18.07.2019	201.456 €		201.456 €	
Grüner Finger, Külken, Bescheid, 18.03.2024	2.639.000 €	Klimaanpassung urbaner Räume / Bund		
Grundstückstausch Stadt BHV und der Seebeck Wertquartier GmbH, Magistrat 24.04.2024	275.000 €			275.000 €
Rückkauf Erbbaurecht Wilhelms, Teil 1 Antragsprüfvermerk vom	180.000 €		180.000 €	
Rückkauf Erbbaurecht Wilhelms, Teil 2 Gremienbeschluss in Vorbereitung	760.000 €		760.000 €	
Planungsmittel Senat 21.05.2024	4.372.502 €		4.372.502 €	
Gesamt	17.109.771 €		12.405.771 €	1.630.000 €

Die folgende Tabelle stellt den Mittelabfluss für die einzelnen Maßnahmen dar. Dieser Darstellung ist zu entnehmen, dass die Mittel in voller Höhe zur Umsetzung der Maßnahmen verwendet wurden bzw. werden. Im Rahmen des vom Senat beschlossenen Sanierungsprogramms wurden im Haushalt des Landes für 2026 und für 2027 keine weiteren Mittel für das Werftquartier im Haushalt des Landes vorgesehen.

Bisheriger Mittelabfluss mit Restzahlungen in 2025

Maßnahme / Beschlussfassung	Summe	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vorplanungsmittel Senat 21.08.2018	710.000	243.750	388.776						
Planungsmittel Senat 03.11.2020 sowie APV vom 04.12.2024	2.388.930			800.000	800.000	400.000	237.930	281.000	
Hallengärten	435.000	Noch nicht beschieden							
Rückkauf Erbbaurecht Külkeninsel, Depu 24.11.2021	3.311.000				3.311.000				
Entgangene Erbbauzinsen durch frühzeitigen Rückkauf	670.720					165.610	165.610	165.610	173.890
Grundstück FFI Deputation 22.11.2019, HaFa 27.11.2019	1.166.164		1.151.000						
Ankauf Nansenstr. 12, Schreiben vom 18.07.2019	201.456		201.210						
Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Werftquartiers APV vom 27.11.2022	38.000 *					38.000			
Rechtliche Prüfung der Netzversorgung des Werftquartiers APV vom 23.09.2024	8.000 *							8.000	
Grüner Finger, Külken, Bescheid, 18.03.2024	2.639.000	Bundesmittel							
Grundstückstausch Stadt BHV und der Seebeck Werftquartier GmbH, Magistrat 24.04.2024	275.000	Mittel BHV							
Rückkauf EBR Werner, 1 Antragsprüfvermerk vom 20.11.2024	180.000							190.000	
Rückkauf EBR Werner, 2 Gremienbeschluss Sommer 2025	760.000								760.000
Planungsmittel Senat 21.05.2024	4.372.502							1.687.641	2.684.861
Gesamt	17.155.772	243.750	1.740.986	800.000	4.111.000	603.610	403.540	2.332.251	3.618.751

* Diese Mittel wurden auf Grund der Höhe in der oben dargestellten Tabelle nicht berücksichtigt.

Neben den oben dargestellten, bereits finanzierten, Teilmaßnahmen sollen im Rahmen der aktuellen Vorlage weitere Mittel für Planungen bereitgestellt werden:

B.3 Kosten weiterer Planungen

Die Gesamtmaßnahme Werftquartier besteht aus einer Vielzahl von Teilmaßnahmen,

die ineinander verzahnt und in der zeitlichen Abfolge aufeinander abzustimmen sind. Aktuell sind die nachfolgend aufgeführten Teilmaßnahmen zu beginnen bzw. diverse kleinteilige Untersuchungen durchzuführen, um die Gesamtmaßnahme insgesamt in der Entwicklung voranzutreiben. Für nachfolgende Maßnahmen (B.3.1 – B.3.5) hat die BIS einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, der von der SWHT bewilligt wurde, so dass mit den Maßnahmen förderunschädlich bereits begonnen werden konnte. Vor diesem Hintergrund sind die Mittelbedarfe im Haushaltsjahr 2025 in voller Höhe bereitzustellen.

B.3.1 Bestandsaufnahmen auf dem Kulkengelände

Ein landseitiges Baugrundgutachten (Anlage 5) für das Kulkengelände ist von entscheidender Bedeutung für die Planung weiterer Bauabschnitte sowie die spätere Bebauung (Verkehrsanlagen, Freianlagen). Es trägt maßgeblich zur Planungs- und Kostensicherheit bei, da potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und in die Planung einbezogen werden können. Durch die gewonnenen Erkenntnisse sollen Verzögerungen im weiteren Planungs- und Bauablauf vermieden werden. Die BIS schätzt die Kosten hierfür auf 50.000 € brutto. Auf Grundlage der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde das Gutachten bereits beauftragt. Mit Ergebnissen ist zum Ende des 2. Quartal 2025 zu rechnen.

Ein wasserseitiges Baugrundgutachten (Anlage 5) dient als fundamentale Grundlage für die weitere Planung der Kajensanierung im Vorfeld der Bauausführung auf dem Kulkengelände. Es gewährleistet eine verlässliche Einschätzung der Bodenverhältnisse und ermöglicht eine präzise Planung der erforderlichen Maßnahmen bspw. in Hinsicht auf statische Belange. Dadurch trägt es entscheidend zur Kosten- und Zeitsicherheit im weiteren Projektverlauf bei. Die BIS schätzt die Kosten hierfür auf 130.000 € brutto. Auf Grundlage der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde das Gutachten bereits beauftragt. Mit Ergebnissen ist Ende 2. Quartal 2025 zu rechnen.

Ein Flächen- und Höhenaufmaß (Ingenieurvermessung) ist Grundlage für die Planung von Massen für die Bauausführung von Verkehrsanlagen, Freiflächen, Bodenaustausch und weiteren Baumaßnahmen indem im Vorfeld alle planungsrelevanten Bauteile (Schachtdeckel, Häuserkanten, Trassen, Schienen usw.) aufgenommen und verortet werden. Durch eine frühzeitige Durchführung können die erforderlichen Mengen präzise

ermittelt werden, was zu einer effizienten Planung beiträgt. Dies spart im weiteren Planungs- und Bauprozess sowohl Zeit als auch Kosten. Die BIS schätzt die Kosten hierfür auf 20.000 € brutto. Auf Grundlage der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde das Gutachten bereits vergabetechnisch abgestimmt. Mit Ergebnissen ist im 3. Quartal 2025 zu rechnen.

Um eine verlässliche Grundlage für weitere Planungen der Böschung der Kaje 33 in Bezug auf Ausführung, Statik, Gründung etc. zu schaffen, wird im Jahr 2025 eine Bauwerksinspektion dieses Kajeabschnitts durchgeführt. Die BIS schätzt die Kosten hierfür auf 25.000 € brutto. Auf Grundlage der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde das Gutachten bereits beauftragt. Mit Ergebnissen ist zu Beginn des 3. Quartals 2025 zu rechnen.

Der Kampfmittelräumdienst der Polizei Bremen hat sich zur Kampfmittelsondierung im Bereich der Wasserseite dahingehend geäußert, dass ein Nachweis der Wassertiefe (Anlage 4) des betroffenen Hafenbeckens zur Zeit des Zweiten Weltkriegs (tiefer als 5 Meter) den Aufwand der Kampfmittelsondierung reduzieren bzw. eine treffendere Einschätzung ermöglichen würde. Hierfür sind Recherchen zu Wasserstiefen rund um die Külkeninsel durchzuführen. Die BIS schätzt die Kosten hierfür auf 10.000 € brutto.

In einem ersten Durchlauf ist kein Angebot abgegeben worden. Ein zweites Verfahren wird aktuell vorbereitet.

Die BIS schätzt die Kosten für die genannten Bestandsaufnahmen auf insg. 235.000 € brutto.

B.3.2 Planungen Lph 4 und 5 der Kajen und Promenaden (Külkeninsel)

Auf Basis der vorgelegten und geprüften Kostenberechnungen (Lph 1-3, siehe Punkt B.1.3) sollen im Rahmen der aktuellen Vorlage weitere Planungsmittel für die Durchführung der Ausführungsplanung (Lph 4 und 5) für alle Kaje- und Promenadenabschnitte der Külkeninsel bereitgestellt werden (Anlage 5). Auf der Basis der Planungsergebnisse der Lph 5 können nachfolgende Realisierungsabschnitte schneller zur Vergabe und Ausführung gebracht werden. Die BIS berechnet die Kosten hierfür auf 1.000.000 € netto bzw. 1.190.000 € brutto.

Auf Grundlage der Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wur-

den die Vergaben hierzu bereits durchgeführt. Die entsprechenden Aufträge sind ausgelöst. Aktuell wird jedoch auf die Ergebnisse der Gutachten (siehe Punkt B.3.1), als Voraussetzung für die weiteren Planungen, gewartet. Die Bearbeitung der Lph 4 und 5 ist angelaufen. Mit der Fertigstellung der Leistungsphasen 4 und 5 wird im ersten Quartal 2026 gerechnet.

B.3.3 Kampfmittelsondierung (Külkeninsel)

Die Kampfmittelsondierung ist eine zwingende Voraussetzung, um im Bereich der Külken-Halbinsel in die Böden eingreifen zu dürfen (Anlage 5). Nach Abstimmung mit dem Kampfmittelräumdienst der Polizei Bremen gilt diese Anordnung sowohl für die landseitigen als auch für die wasserseitigen Böden (Sedimente). Da die Maßnahme kosten- und zeitintensiv ist, muss sie zwingend im Vorfeld der Baumaßnahme und der marinen Bodenerkundung durchgeführt werden. Eine frühzeitige Ausführung trägt zur Planungs- und Kostensicherheit bei und ermöglicht eine erhebliche Zeitersparnis im späteren Bauablauf der Kajensanierung. Die BIS schätzt die Kosten hierfür auf 350.000 € brutto. Auf Grundlage der Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde das Vergabeverfahren hierzu bereits durchgeführt. Die Durchführung der Kampfmittelsondierung ist bereits erfolgt, die Freigabe durch die Polizei wurde Anfang Juni 2025 erteilt.

B.3.4 Bauliche Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Aktuell wird mit dem Investor die Möglichkeit der Öffnung des privaten Werftareals für Führungen und aber auch private Personen geprüft. Im diesem Zusammenhang ist ein Durchbruch der Mauer und des Wildwuchses am alten Gelände der Seebeck-Schichau-Werft angedacht, um einen erleichterten Zugang zum Gelände der zukünftigen Hallengärten zu erlangen. Hierzu sind bauliche Maßnahmen erforderlich, für welche ein Mittelbedarf in Höhe von 75.000 € brutto ermittelt wurde (Anlage 5).

Darüber hinaus soll ein Hinweisschild / Wegweiser auf der Straße „Ostrampe“ errichtet werden (Mittelbedarf 2.000 €). Für die Durchführung von Führungen für die Öffentlichkeit wird ein Mittelbedarf von 1.500 € notwendig.

Insgesamt ergibt sich ein Bedarf für Marketing in Höhe von 78.500 € brutto.

B.3.5 Projektsteuerung BIS

Die übergeordneten Projektmanagementkosten für die Gesamtmaßnahme „Wertquartier“ werden, lt. Vertrag von 2018, auf der Basis der Empfehlungen des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) abgerechnet. Hierfür werden die Kosten überschlägig mit einer Pauschale von 3% angesetzt.

B.3.6 Übersicht über aktuell zu beschließenden Planungen von Teilmaßnahmen

	Maßnahme	Mittelbedarf in 2025
3.1	Bestandsaufnahmen	235.000 €
3.2	Planungen Kajen und Promenaden Külken, Lph 4 und 5	1.190.000 €
3.3	Kampfmittelsondierung	350.000 €
3.4	Bauliche Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit	78.500 €
	Summe Maßnahmen	1.853.500 €
3.5	Projektsteuerung BIS 3 %	55.605 €
	Gesamt	1.909.105 €

Für die aktuell beschriebenen Planungen zu den Maßnahmen 1 – 4 sowie für die überschlägige Projektsteuerung der BIS wurde ein Mittelbedarf von insgesamt 1.909.105 € von der BIS geschätzt. Der Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2025 wird innerhalb des Budgets des Produktplans 81 - Häfen aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0801.891 62-4 „Wertquartier Bremerhaven“ abgedeckt. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2025 vollständig abfließen.

Wie unter Punkt B.2 dargestellt, erfolgt die Finanzierung der Mittelbedarfe in 2026 und 2027 durch die Stadt Bremerhaven. Hierfür ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Landeshaushalts nicht erforderlich.

B.4 Regionalwirtschaftliche Bewertung und deren künftige Aktualisierung sowie anteilige Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur

Im Jahr 2023 wurde von Prognos AG eine wirtschaftliche Bewertung der Gesamtmaßnahme durchgeführt. Hierbei wurden die von der BIS im Jahr 2022 geschätzten Kosten (in Höhe von 225,6 Mio. € abzüglich der kommunal zu finanzierenden sozialen Infrastruktur in Höhe von 84 Mio. €) in Höhe von 141,6 Mio. € in einem Entwicklungszeitraum bis zu Jahr 2040 zugrunde gelegt. Im Ergebnis wurden von der Prognos AG grundsätzlich positive fiskalische Effekte in verschiedenen Entwicklungsszenarien beschrieben. Es wird betont, dass diese sich insbesondere nach dem Betrachtungszeitraum bis 2040

verstärkt darstellen werden. In Folge dessen sei davon auszugehen, dass sowohl das Land Bremen als auch die Stadt Bremerhaven in einem hohen Maße von dieser Entwicklung profitieren werden. Der Zuwachs an Einwohner:innen sowie der Zuwachs an Arbeitsplätzen haben direkt und indirekt positive Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung sowie auf die steuerlichen Einnahmen und darüber hinaus auf das Image von Stadt und Land.

Die hälftige Finanzierung drückt das hohe Interesse beider Gebietskörperschaften an der Entwicklung des Werftquartiers aus. Diese gemeinsame Finanzierung bezieht sich auf die reinen Infrastrukturmaßnahmen (ohne soziale Infrastruktur), sofern für die Maßnahmen nicht Drittmittel wie Städtebauförderungsmittel, GRW, EFRE, Bundesmittel wie z. B. Klimaanpassung urbaner Räume oder Kommunalrichtlinie etc. eingeworben werden können.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Vorhabens für das Land Bremen und des damit einhergehenden hohen Projektvolumens wurden seitens des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses eine jährliche Berichterstattung zum Sachstand der Gesamtmaßnahme (Kosten, Projektfortschritt von Teilmaßnahmen etc.) erbeten. Darüber hinaus bat der Haushalts- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 25.04.2023 um eine Aktualisierung der regionalwirtschaftlichen Bewertung im Fünfjahresrhythmus. Entsprechend wird diese im Jahr 2028 im Rahmen der jährlichen Berichterstattung vorgelegt.

B.5 Künftige Unterhaltungskosten

Die Kosten und die Finanzierung der künftigen Unterhaltung sind von den jeweiligen Trägern der Maßnahmen zu leisten.

C. Alternativen

Aussetzung weiterer Planungen im Werftquartier Bremerhaven. Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Beschlusses des Senats der Freien Hansestadt Bremen und der Seestadt Bremerhaven in Bremerhaven ein neues Quartier „Werftquartier“ gemeinsam zu entwickeln wird diese Alternative jedoch nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen Kosten

D.1 Finanzielle Auswirkungen

Wie unter Punkt B.3 dargestellt, besteht zwischen dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven eine grundsätzliche Übereinkunft über eine hälftige Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur. In Abhängigkeit der jeweils zur Verfügung stehenden Liquidität variieren die zeitlichen Finanzierungsstände von Stadt und Land. Langfristig wird jedoch die hälftige Finanzierung sichergestellt. Der aktuelle Finanzierungsstand Stadt/Land wird unter Punkt B.2 dargestellt.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat in seiner Sitzung am sichert, für den Doppelhaushalt 2026 und 2027 Ansätze für das Werftquartier im kommunalen Haushalt anzumelden, die auf einen Ausgleich der Zahlungsdisparität ausgerichtet sind.

Im Rahmen der aktuellen Vorlage werden Mittelbedarfe in Höhe von 1.909.105 € im Jahr 2025 ermittelt. Die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 1.909.105 € im Haushaltsjahr 2025 erfolgt aus den veranschlagten Mitteln der Haushaltsstelle 0801.891 62-4 „Werftquartier Bremerhaven“, welche im beschlossenen Haushalt in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides.

Da die Mittel vollständig im Haushaltsjahr 2025 abfließen werden, ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung nicht erforderlich.

D.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Senatsvorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten.

D.3 Genderbezogene Auswirkungen

Genderbezogene Auswirkungen ergeben sich aus der Berichtsvorlage sowie Bereitstellung von Planungsmitteln nicht. Im Zuge der künftigen Realisierung des Entwicklungsprojektes Werftquartier werden sich jedoch genderbezogene Fragestellungen ergeben, die sich auf eine Vielzahl städtebaulicher Themen wie das Zusammenleben, Wohnen und Arbeiten aller in diesem Stadtteil lebenden Bevölkerungsgruppen beziehen werden.

Diese werden zu gegebener Zeit bei der weiteren Planung und Entwicklung einbezogen.

D.4 Klimacheck

Das Klimacheck-Tool wurde nicht angewendet, da es sich um eine Berichtsvorlage handelt. Darüber hinaus werden Planungsmittel bereitgestellt, die per Definition des Klimacheck-Tools keine CO₂ Auswirkungen haben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur Veröffentlichung im Transparenzportal geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation über den Sachstand der Gesamtmaßnahme „Werftquartier Bremerhaven“ zur Kenntnis. Er begrüßt die kontinuierlichen Planungsarbeiten zum Werftquartier und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation diese weiter fortzusetzen.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der genannten Gutachten für Bestandsaufnahmen auf dem Areal der Külkeninsel in Höhe von insgesamt 235.000 € in 2025 zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung von Planungen der Lph 4 und 5 für die Kajen und Promenaden der Külkeninsel von insgesamt 1.190.000 € für 2025 zu.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung der Kampfmittelsondierung auf dem Külkengelände in Höhe von 350.000 € in 2025 zu.

5. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen stimmt der Finanzierung von baulichen Maßnahmen als Voraussetzung für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 78.500 € in 2025 zu.
6. Der Senat stimmt der Finanzierung der Projektsteuerung der Bremerhavener Investitions- und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (BIS) in Höhe von 55.605 € in 2025 zu.
7. Der Senat stimmt der Bereitstellung des Mittelbedarfs für das Haushaltsjahr 2025 aus den veranschlagten Mitteln der Haushaltsstelle 0801.891 62-4 „Werftquartier Bremerhaven“ in Höhe von insgesamt 1.909.105 € zu.
8. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven um Berücksichtigung von notwendigen Finanzierungen im Doppelhaushalt 2026 und 2027 der Stadt Bremerhaven.
9. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Deputation für Wirtschaft und Häfen zu befassen und anschließend über den Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse der Haushalts- und Finanzausschüsse der Bremischen Bürgerschaft einzuholen.

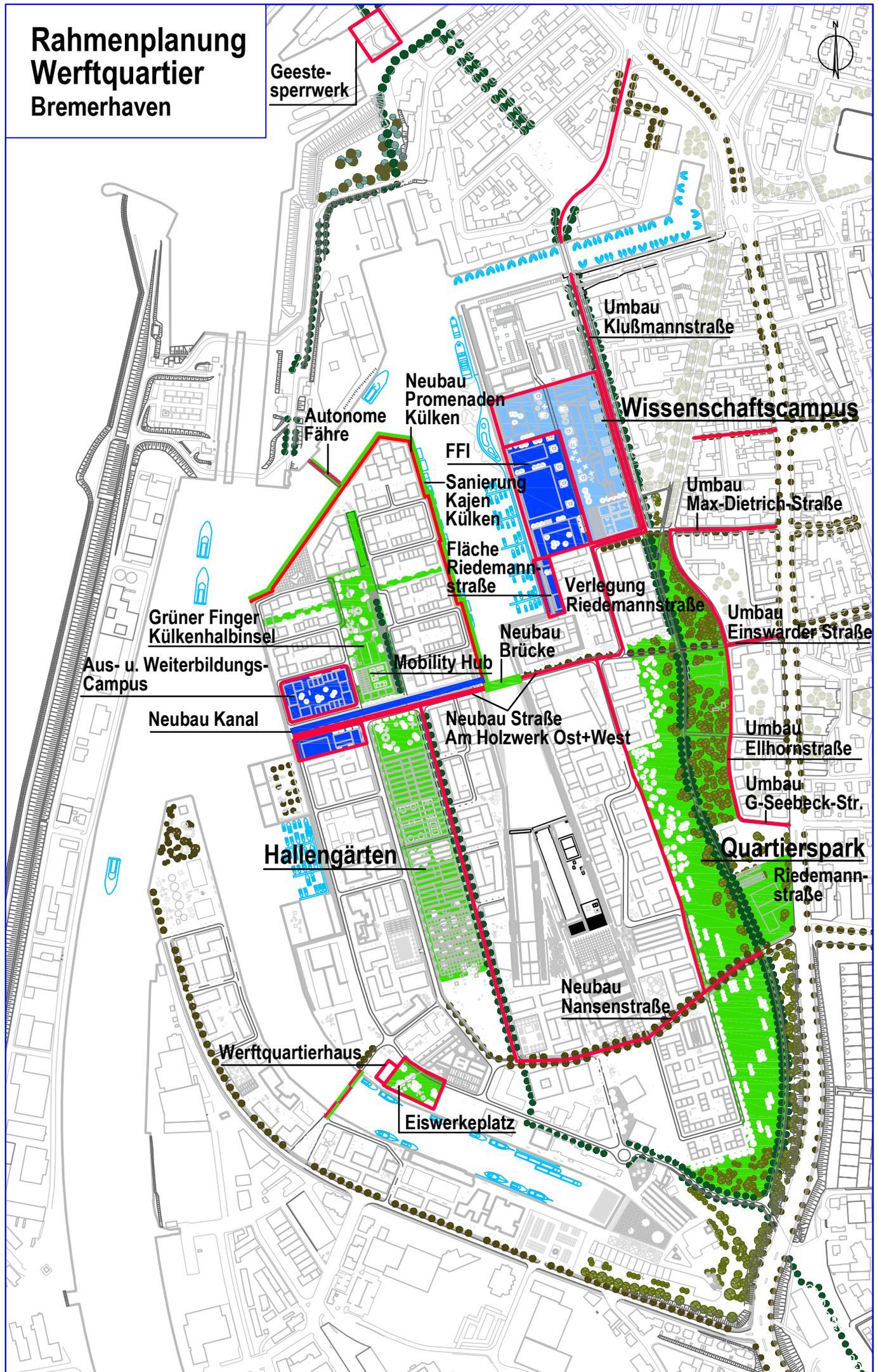
Anlagen:

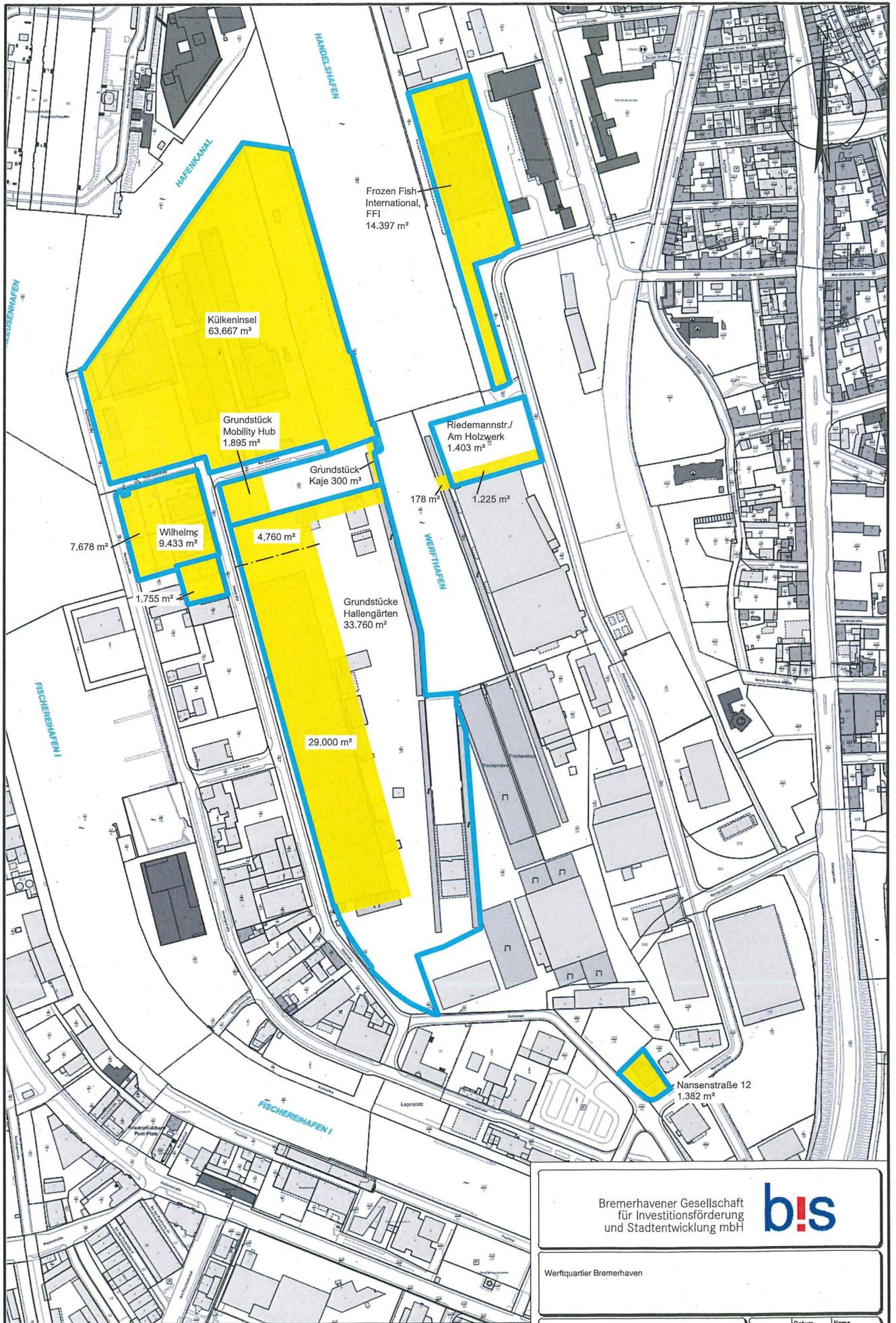
1. Rahmenplan
2. Übersicht Sachstand
3. Übersicht Grundstücke
4. Wettbewerbsergebnisse Brücke
5. Übersicht neue Maßnahmen

Rahmenplanung Werftquartier Bremerhaven



Rahmenplanung Wertquartier Bremerhaven





Bremerhavener Gesellschaft
für Investitionsförderung
und Stadtentwicklung mbH



Wertquartier Bremerhaven

Übersichtskarte Grundstückstausch
Flächen Verfügungshoheit öffentliche Hand

Maßstab 1: 5.000

Detail: F:\CAD\WQ\K4d\Z\AKS\250403_WQ_Datex-Cret-911-Hab

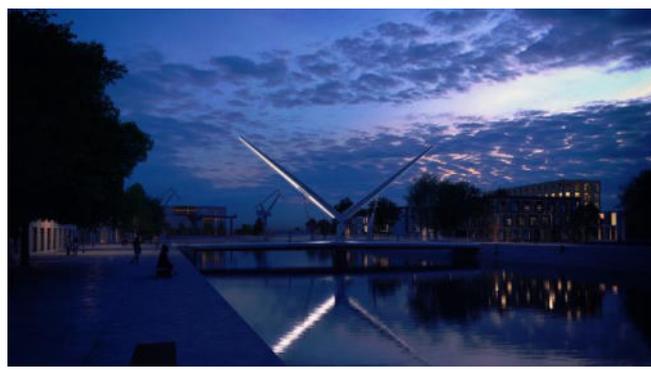
Bearbeitet	Datum	Name
Gezeichnet	03.04.2025	Stuckmann
Geprüft		
Entwurf		

Projektnr.: Blatt:

Bremerhaven, d. 03.04.2025

Wettbewerbsergebnis, Brücke, Jurysitzung, März 2025

1. Preis, Panta Ingenieure GmbH und Ney & Partners, Brüssel



2. Preis, Bietergemeinschaft DKFS PartGmbH, Architekten Dirk Krolikowski + Falko Schmitt sowie Knippershelbig / Stuttgart



3. Preis, Werner Sobeck AG, Stuttgart



Rahmenplanung Wertquartier Bremerhaven

Neubau
Promenaden
Külken LPH 4-5

Sanierung
Kajen Külken
LPH 4-5

Kampfmittelsondierung
Marine Bodenuntersuchung

Landseitige
Bodenuntersuchung

Altlastensondierung
Külkenhalbinsel

Bauliche Maßnahme
Öffentlichkeitsarbeit

